



## BEKANNTMACHUNG

### der Gemeinde Lauben zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit und zum Bebauungsplan „Nahversorgungsmarkt Heising Süd“

#### Billigungs- und Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Lauben hat in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nahversorgungsmarkt Heising Süd“ und die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes am „Nahversorgungsmarkt Heising Süd“ in der Sitzung am 24.03.2026 beschlossen. In der Sitzung am 19.05.2026 wurde dem Vorentwurf und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke bzw. Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 440, 440/5, 440/6 und 440/3 (TF), Gemarkung Lauben. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 0,75 ha auf. Die Flächennutzungsplanänderung umfasst ebenfalls eine Fläche von ca. 0,75 ha. Sie beinhaltet die Flächen mit den Fl.-Nrn. 440, 440/5, 440/6 und 440/3 (TF), Gemarkung Lauben.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 15.05.2026. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

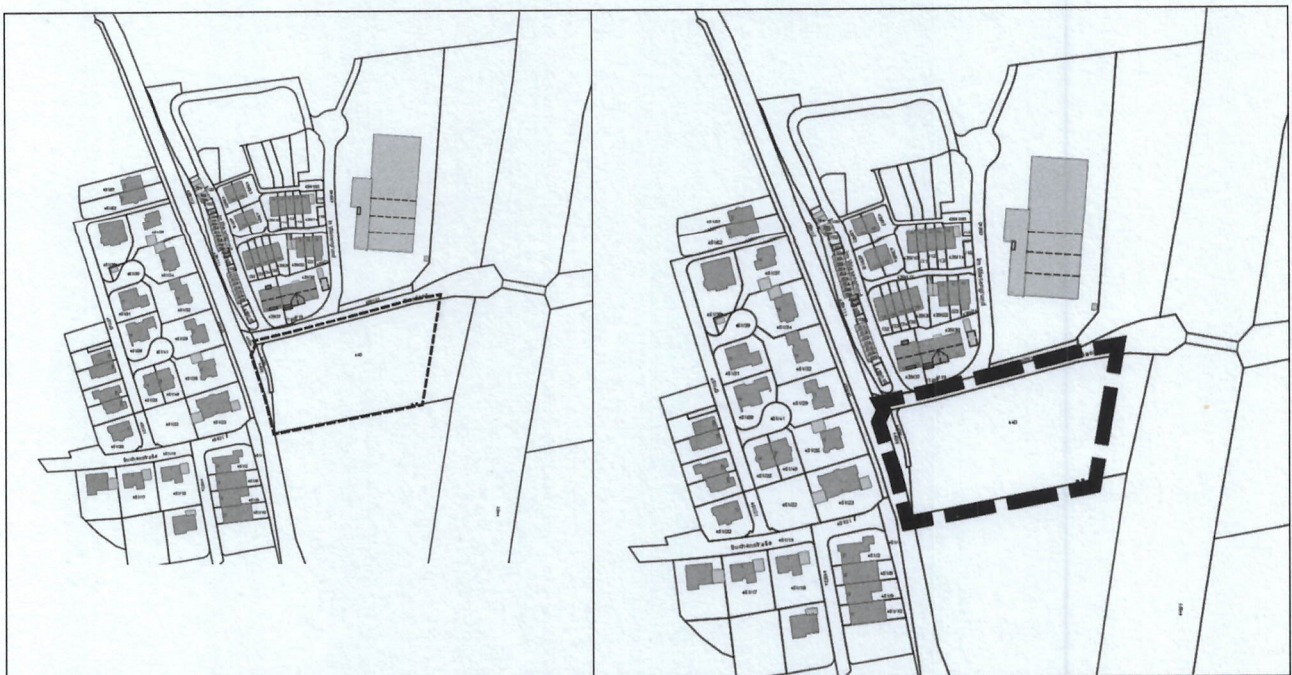


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereichs des gegenständlichen Bebauungsplanes (links) und der gegenständlichen Flächennutzungsplanänderung (rechts), unmaßstäblich

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom:

**Freitag, den 29.05.2026, bis einschließlich Montag, den 29.06.2026,**

durch Veröffentlichung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

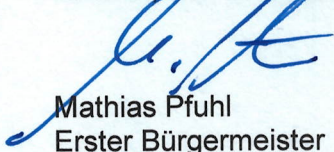
Die Unterlagen stehen im vorgenannten Zeitraum im Internetportal der Gemeinde (unter <https://www.lauben.de/bebauungsplaene>) zur Verfügung. Im Rathaus des Gemeinde Lauben (Dorfstraße 2, 87493 Lauben) besteht während der üblichen Amtsstunden Gelegenheit zur öffentlichen Einsichtnahme für Jedermann.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch ([gemeinde@lauben.de](mailto:gemeinde@lauben.de)) oder auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können und dass beim Flächennutzungsplan eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lauben, den 27.05.2026

  
Mathias Pfuhl  
Erster Bürgermeister



---

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Ortstafeln in Lauben, Heising, Stielings und Moos, sowie durch Veröffentlichung auf der gemeindlichen Internetseite ([www.lauben.de](http://www.lauben.de))

Angeschlagen am: 27.05.2026  
Abgenommen am: 30.06.2026

1 x Ortstafel Lauben  
1 x Ortstafel Heising  
1 x Ortstafel Stielings  
1 x Ortstafel Moos

Lauben, den

---